

Nr. 11 / 15. Oktober 2015

Fahrrad-Beleuchtung im Herbst Nabendynamos statt Seitenläufer

Morgens und abends schummrige Dämmerung, feuchtes Laub auf den Straßen und diffuser Nebel: Es ist Herbst. Und wer jetzt mit dem Fahrrad unterwegs ist, braucht gut funktionierendes Licht. Zeitgemäß sind witterungsunabhängige Nabendynamos oder Leuchten, die mit Akkus oder Batterie betrieben werden. Gebrauchträder, die noch mit einem Seitenläuferdynamo ausgestattet sind, sollten mit dieser modernen Technik nachgerüstet werden. Darauf weist jetzt die Unfallkasse NRW hin.

So läuft der Nabendynamo

Der Stromgenerator eines Nabendynamos liegt in der Vorderradnabe. Geschützt vor Nässe und Schmutz funktioniert er deshalb bei jedem Wetter und jeder Geschwindigkeit. Wer sein Fahrrad umrüsten möchte, investiert sinnvoll in ein neues Vorderrad mit Nabendynamo und in eine Vorderleuchte mit Ein-Aus-Schalter, mit der die Rückleuchte gekoppelt wird. Frontscheinwerfer und Rücklicht gibt es als hell leuchtende LED-Lichter-Sets und mit einer Standlichtfunktion für die Rückleuchte – bei neuen Rädern ist das meist Standard. Auch viele Frontscheinwerfer sind als Standlichtversion erhältlich.

Gänzlich unabhängig von Dynamos arbeiten Leuchten, die mit Akkus oder Batterien betrieben werden und einfach nachzurüsten sind. Seit 2013 ist die Dynamopflicht an Fahrrädern aufgehoben; Akku- und Batterieleuchten mit einer Nennspannung von sechs Volt entsprechen seitdem der Straßenverkehrsordnung. Akkus müssen regelmäßig kontrolliert werden und stets geladen sein.

presseplus wird herausgegeben von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Bei ihr sind mehr als fünf Millionen Menschen aus NRW gesetzlich gegen Unfälle und ihre Folgen versichert. Zum Kreis der Versicherten gehören beispielsweise Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie freiwillige Feuerwehrleute.

Mehr Infos:

www.unfallkasse-nrw.de

Plus: Reflektoren an Kleidung und Rad

Großzügig angebrachte Reflektoren an der Kleidung und am Helm oder Westen aus reflektierendem Material tragen ebenfalls zur Sicherheit bei.

Am Fahrrad selbst sind reflektierende Flächen an diesen Stellen vorgeschrieben:

- Nach vorn wirkender weißer Rückstrahler, der im vorderen Scheinwerfer integriert sein darf,
- Ein roter Rückstrahler und ein roter Großflächen-Rückstrahler
- Nach vorn und hinten wirkende gelbe Rückstrahler an den Fahrradpedalen
- mindestens zwei gelbe Rückstrahler an den Speichen beider Räder oder ringförmig zusammenhängende reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder in den Speichen beider Räder.

Pressekontakte:

Thomas Picht
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf

E-Mail:
t.picht@unfallkasse-nrw.de
Tel.: 0211 90 24 1153
Fax: 0211 90 24 1416
Mobil: 0173 5866602

Dirk Neugebauer
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Salzmannstr. 156
48159 Münster

E-Mail:
d.neugebauer@unfallkasse-nrw.de
Tel.: 0251 2102 3106
Fax: 0251 2102 3270
Mobil: 0151 14828802